

# NENNUNG INTERNATIONALE HAFLINGER SCHAU DES NORDENS



**DATUM:** 29. JULI 2023

**ORT:** PONY-PARK PADENSTEDT  
KÖNIGSMOOR 1  
D – 24634 PADENSTEDT

**NAME DES PFERDES:** \_\_\_\_\_

JE PFERD IST EIN SEPARATES FORMULAR AUSZUFÜLLEN!

**GEBURTSDATUM:** \_\_\_\_\_ **OX-ANTEIL:** \_\_\_\_\_ %

**LEBENSNUMMER:** \_\_\_\_\_

**VERKÄUFLICH:**  ja  nein

Klasse 1: 1-jährige Stuten  Klasse 2: 2-jährige Stuten

Klasse 3: 3-jährige Stuten  Klasse 4: 4-7-jährige Stuten

Klasse 5: 8-jährige und ältere Stuten

KLASSE 7: WALLACHE

Klasse 8: Stutfohlen  Klasse 9: Hengstfohlen

**FÜR DIE NENNUNG EINER STUTENFAMILIE BEACHTEN SIE BITTE DAS EXTRA NENNUNGSFORMULAR!**

**ZÜCHTER:** \_\_\_\_\_  gleich Besitzer

**BESITZER:** NAME, VORNAME: \_\_\_\_\_

MITGLIED OHD STRASSE, HAUSNR. : \_\_\_\_\_

NICHT-MITGLIED PLZ, WOHNORT: \_\_\_\_\_

TELEFON : \_\_\_\_\_

HANDY: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

Nennungen sind bis spätestens zum **30. Juni 2023** per **E-Mail** oder Post zu senden an:  
(später eingehende Nennungen können nicht mehr berücksichtigt werden!)

**E-MAIL:** [NORDSCHAU@ORIGINAL-HAFLINGER.DE](mailto:NORDSCHAU@ORIGINAL-HAFLINGER.DE)

**POSTWEG:** Karl-Heinz Arens, In der Siedlung 8, D -58739 Wickede

**KOPIE DER EIGENTUMSURKUNDE/ DES ABSTAMMUNGSNACHWEISES IST BEIZUFÜGEN!**

Das Nenngeld ist

**via Banküberweisung bezahlt an:** OHD e.V., Hannoversche Volksbank  
**am:** \_\_\_\_\_ **IBAN: DE76 2519 0001 0610 5106 00**  
**BIC: VOHADE2H**

in bar beigelegt

**Boxen:** Anzahl \_\_\_\_\_

Boxen stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Nur nach Absprache mit Charlotte Blöhs ( auch wegen Heu u. Stroh)  
Charlotte Blöhs: 016098409146

**Vorstellung:** Vorführer wird benötigt **Ja / Nein**  
(bitte entsprechend streichen)

**!!!!!!HUNDE SIND AN DER LEINE ZU FÜHREN!!!!!!**

Bitte beachten:

**Es werden nur Nennungen mit bezahltem Nenngeld bis zum Nennungsschluss berücksichtigt!**

Es erfolgt eine Nennbestätigung per E-Mail!

Die teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Es werden nur Pferde zugelassen, für die eine Haftpflichtversicherung besteht. Zwischen den Veranstaltern und den aktiven Teilnehmern und Besuchern besteht kein Vertragsverhältnis. Jede Haftung für Diebstahl und Verletzungen von Mensch und Tier ist ausgeschlossen.

Ich versichere hiermit, dass mein Pferd haftpflichtversichert ist und aus einem gesunden Bestand kommt.

Die Schauordnung (Stand 13.05.2014) habe ich gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden:

DATUM: \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

# **SCHAUORDNUNG**

(Stand 13.05.2014)



## **ENTRICHTUNG DES NENNGELDES**

Das Nenngeld ist sofort mit der Nennung zu zahlen. Die Zahlung kann in bar, per Überweisung oder als der Nennung beigefügten Verrechnungsscheck erfolgen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich. Bei einer nicht wahrgenommenen Teilnahme an der Schau besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes.

## **TEILNEHMENDE PFERDE**

Zur Schau werden nur Haflinger Pferde mit einem Fremdblutanteil von bis zu 1,56 % zugelassen. Diese müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, aus einem gesunden, seuchenfreien Bestand kommen sowie über einen ausreichenden Impfschutz verfügen. Die Grundimmunisierung gegen Influenza ist ggf. durch die Vorlage des Equidenpasses nachzuweisen.

## **RISIKO / HAFTUNGSAUSSCHLUSS /FREISTELLUNG**

Der Veranstalter (OHD e.V.) übernimmt keinerlei Haftung für durch die Aussteller, deren Gehilfen und durch die auszustellenden Pferde verursachten Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Insbesondere haftet er nicht für Schäden an den Pferden. Jeder Aussteller trägt das Risiko und die Haftung für die von ihm auszustellenden Pferde während des gesamten Aufenthalts auf dem Veranstaltungsgelände. Er hat die im Verkehr erforderliche Sorgfalt, insbesondere Sicherheitsabstände etc., einzuhalten. Die Pferde müssen während der gesamten Schau ausreichend haftpflichtversichert sein. Die Eigentümer/Aussteller haften als Tierhalter gemäß § 833 BGB, die Reiter und Gehilfen der Eigentümer/Aussteller sind Tierhüter/Tieraufseher gemäß § 834 BGB. Bei den Eigentümern/Ausstellern der Haflinger sowie deren Gehilfen handelt es nicht um Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nach § 278 und § 831 BGB des Veranstalters. Des Weiteren ist der Veranstalter zu keinem Zeitpunkt Tierhalter gemäß § 833 BGB oder Tieraufseher/Tierhüter gemäß § 834 BGB der Pferde. Die Eigentümer/Aussteller haben den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen freizuhalten, die Dritte gegenüber dem Veranstalter geltend machen und die auf vom Aussteller/Eigentümer, deren Gehilfen oder deren Pferde verursachten Personen-, Sach- oder Vermögensschäden beruhen. Sie übernehmen diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

## **DATENSCHUTZ**

Die bei der Nennung erfassten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Verein behält sich das Recht vor, Name, Vorname und ggf. Wohnort des Teilnehmers, Pferdebesitzers, Züchters sowie Reiters und/oder Fahrers oder sonstige an der Veranstaltung öffentlich in Erscheinung tretende Personen zur Pressearbeit (Ergebnislisten, Presseberichte etc.) zu nutzen. Bilder und Videoaufnahmen von Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte bzw. öffentlich in Erscheinung getretene Person, die während der Veranstaltung durch einen vom Veranstalter beauftragten Dienstleister aufgenommen wurden, dürfen durch den OHD e.V. sowie den Urheber veröffentlicht und vermarktet werden, es besteht kein Anspruch auf Nutzungsrechte.